Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 328. Freitag den 24. November. 1865.

Bekanntmachung.

Das 23. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 117. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vereins zu Rath und That zu Dresden, vom 26. Septbr. 1865.
" 118. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Krankenunterstützungs- und Begräbnißaussteuer-Vereins zu Olbernhau, vom 2. October 1865;
" 119. Decret wegen Bestätigung der Statuten für die Braugenossenschaft in Geithain, vom 14. October 1865;
" 120. Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparcasse zu Lichtenberg, vom 17. October 1865;
" 121. Decret wegen Bestätigung der Brauordnung für die Braugenossenschaft zu Schöneck, vom 20. October 1865;
" 122. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Borsdorf-Döbeln-Meißner Eisenbahn betr., vom 28. Octbr. 1865;
" 123. Verordnung, die Bekanntmachung des Staatsvertrags vom 7. Februar 1865 wegen der Paß- und Fremdenpolizei betreffend, vom 1. November 1865;
" 124. Verordnung, einige Abänderungen der für die Verwaltung der directen Steuern und der Stempelsteuer bestehenden Eintheilung des Königreichs Sachsen betreffend, vom 9. November 1865;

ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 10. December d. J.** auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnißnahme öffentlich aushängen. — Leipzig, am 22. November 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Verordnungen vom 3. Juli 1855 und 18. Mai 1857 bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die Ausgabe und Annahme von ausländischen Cassenanweisungen **unter zehn Thaler** überhaupt verboten ist.

Von ausländischen Cassenanweisungen **über zehn Thaler** sind nur die von fremden Staaten so wie die von der **Privatbank zu Gotha** und den **Banken zu Weimar** und **Gera** ausgegebenen Scheine zugelassen.

Zuwiderhandlungen sind mit Geldstrafe bis zu **Fünfzig Thalern** bedroht.

Leipzig, den 22. November 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Dr. Landgraff.

Zur Cholera.

Ein renommirter Pariser Arzt, der Dr. A. de Grand-Boulogne, gibt eine Anleitung zur Erkennung der ersten Symptome der Cholera und zu ihrer Heilung. Nachdem vorerst französische Tages- und Wochenschriften, dann auch mehrere deutsche Blätter dieselbe veröffentlicht haben und wir trotz des herannahenden Winters nicht sicher sind, von der Epidemie verschont zu bleiben, so dürfte die nachstehende Mittheilung jener Instruction um so mehr am Platze sein, als dadurch Jeder in den Stand gesetzt wird, sich selber Hülfe zu schaffen, vorzüglich aber von Anfang an und für den Fall die geeigneten Mittel anzuwenden, wenn, wie dies namentlich auf dem Lande häufig genug vorkommen mag, nicht sofort ärztliche Hülfe zur Verfügung steht.

Dr. A. de Grand-Boulogne schreibt über die Symptome, welche der Cholera vorhergehen, und die Mittel, sie zu erkennen und ihren Fortschritt zu hemmen, in wortgetreuer Uebersetzung Folgendes.

Zeuge von vierzehn Cholera-Epidemieen, mache ich mir zur Aufgabe, in kurzen Worten Alles zu sagen, was über die ersten Anzeichen dieser Krankheit zu wissen von Wichtigkeit ist. Man kennt nichts über die Ursache und die innerste Natur der Cholera. Eben so wenig hat man ihre Behandlungsweise ergründet für die Fälle, wo man, unter Vernachlässigung der ersten Anzeichen, dem Uebel Zeit läßt, mit dem charakteristischen Ensemble seiner schreckenerregenden Symptome sich zu verbreiten. Aber wenn es über die menschliche Wissenschaft hinausgeht, einen Kranken zu retten, dessen Extremitäten kalt und blau, dessen Haut klebrig, dessen Stimme am Erlöschen und dessen Puls unfühlbar ist, so ist anderseits die Heilung eines Cholerakranken sehr leicht, wenn man zeitig genug bei ihm erscheint. Das Leben hängt hierbei also von der rechtzeitigen Anwendung der geeigneten Hülfsmittel ab.

In der ersten Stunde ist die Heilung eine gesicherte, in der vierten der Tod fast gewiß. Die Aerzte der Hospitale und der Hülfsstationen sehen die Kranken meistens in der vierten Stunde; daraus erklärt sich die schreckbare Ziffer der Sterblichkeit. Der größte Dienst, der einer von der Cholera bedrohten Bevölkerung geleistet werden kann, besteht nicht so sehr darin, die Hülfe zu vervielfältigen, als Jedwedem die Mittel an die Hand zu geben, sein eigener Arzt zu sein. Gerade darin besteht der Zweck dieser kurzen Instruction.

Die plötzlichen Fälle sind sehr selten. Neunzehn Mal von zwanzig beginnt die Krankheit mit einer Diarrhöe. Ist diese die Cholera, oder ist sie es nicht? — Die zu beobachtende Behandlung beruht ganz auf dieser Unterscheidung.

Zur Zeit der Epidemie ist es nöthig, aufmerksam das geringste Abführen zu beobachten. Sind die Excremente gelb, grünlich oder braun, sind sie mehr oder weniger gebunden und consistent, so ist die Diarrhöe eine schleimige oder gallige und mit keiner Gefahr verbunden. Reiswasser mit Gummi, einige Tropfen Laudanum in einem halben Glase Zuckerwasser reichen zu ihrer Stillung hin.

Wenn die Entleerung in einer wässerigen Materie besteht, ähnlich sehr dünnem Kaffee mit Milch, oder Reiswasser mit geronnenen Theilen oder ohne diese, wenn sie dem Spülwasser oder Thee gleicht, der durch einige Tropfen Milch getrübt ist: — wie sonst auch der allgemeine Zustand des Betroffenen sein mag, ob er weder Schmerz noch Schwäche verspürt, er befindet sich unter dem Einflusse der Epidemie, er hat die Cholera. Was ist unter diesen Umständen zu thun?

Die weitere Ausbildung der Krankheit muß verhindert werden, und nichts ist leichter wie das.

Man bereitet recht schnell eine reichliche Menge von Pfeffermünzthee und trinkt davon jede Viertelstunde eine halbe Tasse recht heiß und nach Belieben gezuckert, mit Zufügung von zwei Eßlöffeln Rum oder alten Cognac und zwanzig Tropfen Zimmttinctur.

Man geht mit raschen Schritten im Zimmer herum und sucht durch angestrengte Bewegung den Schweiß hervorzurufen. Fühlt man sich jedoch schwach und matt, so legt man sich ins Bett; man nimmt ein Klystier von einem halben Glase frischen Wassers und einem Theelöffel Schwefeläther und bleibt warm zugedeckt liegen, wie beim Schwitzen.

Man setzt das Trinken des alkoholisirten und aromatisirten Thees so lange fort, bis die Stuhlgänge aufgehört haben. In der großen Mehrzahl der Fälle wird dieser Erfolg in weniger denn drei Stunden vollständig erreicht sein. Wenn das genannte Getränk einen Anfang von Trunkenheit hervorbringen sollte, so